

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0821/2017

**Angelegenheit / Tagesordnungspunkt**

**Widmung der Fußwegverbindung "Am Elisabethstein"**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.08.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.09.2017	öffentlich

### **Situationsbericht / Bisherige Beratung:**

Im Rahmen der Neuerrichtung der Wohngebäude der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft in der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ wurde die vorhandene Fußwegverbindung verlegt und neu hergestellt. Die Wegeverbindung die über das Grundstück der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft verläuft wurde für die Benutzung freigegeben. Diese ist jedoch noch für den öffentlichen Verkehr zu widmen, damit ein Gemeingebrauch gegeben ist. Die Widmung erfolgt als sonstige Gemeindestraße. Die Wegeverbindung hat eine Größe von ca. 180 m<sup>2</sup> und eine Länge von ca. 70 m.

Die Lage der Verkehrsfläche kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

### **Finanzierung:**

---

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 50/92 und ein Teilbereich von ca. 70 m<sup>2</sup> des Flurstückes 50/81 der Flur 29 für den öffentlichen Verkehr als sonstige Gemeindestraße gewidmet. Es handelt sich hierbei um die Fußwegverbindung zwischen der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ und der Landesstraße „Heidkamper Landstraße“. Die Größe der Fläche beträgt ca. 180 m<sup>2</sup>.**

### **Anlagen:**

Lageplan Am Elisabethstein

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica Schneider  
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer  
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter